

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 30. Januar 1958**

Stadtrat Winterthur

Eingang: 10. Febr. 1958

Geschäftsverzeichnis Nr. 186

**338. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 16. Januar 1958 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 25. März 1957 betreffend Festsetzung beziehungsweise Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Bachtelstrasse in Winterthur-Veltheim. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 29. März 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 11. Januar 1958 vier Rekurse ein, die abgewiesen wurden. Ein Weiterzug an den Regierungsrat unterblieb.

Wegen ihrer Verkehrsbedeutung als Haupterschliessungs- und Sammelstrasse muss die Bachtelstrasse in Winterthur-Veltheim, welche die Weinberg- mit der Schaffhauserstrasse verbindet, ausgebaut werden. Die Fahrbahn soll auf 6,5 m verbreitert und auf der Südseite mit Parkierungsstreifen versehen werden. Ferner ist auf der Nordseite ein Trottoir geplant. Die für die Teilstrecke Feld-/Schaffhauserstrasse im Jahre 1896 genehmigten Baulinien von 13,2 und 13,3 m werden auf 16 m Abstand erweitert. Die von der Feld- bis zur Weinbergstrasse erstmals festgesetzten Baulinien erhalten einen Abstand von 16 beziehungsweise 18 m, wobei zur Freihaltung eines Platzes bei der Einmündung der Felsenhofstrasse die nördliche Baulinie bis auf die Flucht des Pfarrhauses zurückgenommen wird.

Die Niveaulinie folgt der bestehenden Nivellette von maximal 2 % Steigung.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 25. März 1957 betreffend Festsetzung beziehungsweise Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Bachtelstrasse in Winterthur-Veltheim wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, <sup>x)</sup> den Bezirksrat Winterthur sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 30. Januar 1958.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:



*J. S.*

x) Foppel mit Plänen  
an Bauamt 10.2.58